



Velo - Meldezettel

Sehr geehrte Eltern

Sie überlegen sich, Ihr Kind mit dem Velo in die Schule fahren zu lassen. Wir verweisen auf die folgende Regelung unserer Schule:

Schülerinnen und Schüler haben den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Die Schulbehörde ist zusammen mit der politischen Gemeinde bestrebt, die Verkehrsgefahren so weit als möglich herabzusetzen.

Der Gebrauch eines Fahrgerätes ist nur in Ausnahmefällen und erst nach schriftlicher Meldung durch die Eltern (Velo-Meldezettel) und der Bewilligung durch die Schulleitung erlaubt. Diese Meldung ist jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig. Alle Fahrräder sind im Velounterstand zu deponieren; sie dürfen auf dem Schulareal nicht benützt werden. Der Velounterstand ist nicht überwacht. Für entwendete oder beschädigte Geräte übernimmt die Schulgemeinde keine Haftung.

Die Ausnahmegewilligung können Sie mit dem untenstehenden Talon beantragen. Ihre Meldung wird durch die Schulleitung geprüft.

Eine Bewilligung bedingt ein jederzeit verkehrstaugliches Velo mit funktionstüchtigen Bremsen und Licht sowie das Tragen eines Helmes und der Sicherheitsweste. Ebenso müssen die Verkehrsregeln ausnahmslos eingehalten werden (Fahren auf der Strasse ist also Pflicht). Bei Verstössen gegen diese Bedingungen wird die Ausnahmegewilligung für eine gewisse Zeit oder endgültig widerrufen.

Name des Kindes: Klasse:

Zeitraum (einzelne Schulwege / ganze Tage / immer):

Begründung/Bemerkungen:

Datum:..... Name:Unterschrift:

Antrag bewilligt / nicht bewilligt Begründung / Kommentar:.....

Lommis, Unterschrift der Schulleitung

